Europäisches Parlament

2019-2024



Ausschuss für Kultur und Bildung

2020/2022(INI)

23.3.2020

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

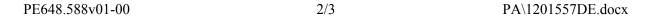
für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zum Gesetz über digitale Dienste und die Grundrechte betreffende Fragen (2020/2022(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Petra Kammerevert

PA\1201557DE.docx PE648.588v01-00

PA_NonLeg



VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- 1. weist darauf hin, dass Grundrechte eine objektive Wertordnung bilden, die dafür sorgt, dass kommunikative Grundfreiheiten auch nicht durch privatrechtliche Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen abdingbar sind;
- 2. fordert, dass sämtliche Schutzmaßnahmen, die zugleich Grundrechte beeinträchtigen könnten, staatliche Aufgaben bleiben, die einer lückenlosen richterlichen Kontrolle unterliegen, und dass eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben an private Unternehmen nicht stattfindet;
- 3. fordert anzuerkennen, dass in der EU entwickelte Dienste, die einen wirksamen und umfassenden Schutz der Privatsphäre und größtmögliche digitale Freiheit garantieren, im globalen Wettbewerb einen nicht zu unterschätzenden Vorteil darstellen, und fordert die Kommission auf, deren Entwicklung zielgerichteter zu fördern;
- 4. fordert, dass sektorspezifische Regelungen, die der Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Ziele dienen und diese für bestimmte Sektoren konkretisieren, wie beispielsweise die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie), allgemeinen Regeln vorgehen.